Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2021/858
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:		öffentlich
	Datum:		12.05.2021
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Kreisausschuss (Vorberatung)		Sitzungstermin 09.06.2021	Status N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)		30.06.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	14.300 €/ Jahr
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Personalangelegenheiten; Beförderung von Frau Sabrina Hahn zur Baudirektorin

Beschlussvorschlag:

Frau Sabrina Hahn wird zum 01.07.2021 zur Baudirektorin, Besoldungsgruppe A 15 NBesG, befördert.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Frau Hahn wurde nach einem durchgeführten Personalauswahlverfahren durch Beschluss des Kreisausschusses am 13.03.2019 (TOP 5) als Leiterin des Fachdienstes Bauordnung, Raumordnung eingestellt und wurde mit Wirkung zum 01.06.2019 zum Landkreis Peine versetzt.

Beamtenrechtlich konnte das Dienstverhältnis durch die Versetzung nur als Baurätin (Besoldungsgruppe A 13 NBesG) fortgeführt werden, obwohl die Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen ist.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.03.2020 (TOP 6) wurde Frau Hahn ab 31.03.2020 zur Bauoberrätin (Besoldungsgruppe A 14 NBesG) befördert, da sie sich in ihren Aufgaben gut bewährt hat und sowohl fachlich als auch kollegial eine hohe Wertschätzung genießt.

Frau Hahn hat den Fachdienst inzwischen als Leiterin in einer zuletzt schwierigen Phase neu strukturiert und gut für die Zukunft aufgestellt. Ihre Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit genießen weiterhin eine große Wertschätzung. Führungsseitig wird deshalb die Beförderung zur Baudirektorin (Besoldungsgruppe A 15 NBesG) entsprechend der Wertigkeit der Stelle befürwortet.

Ziele / Wirkungen: Entfällt.

Ressourceneinsatz: Produkt 51101 Planung 10 %

Produkt 52101 Bauaufsicht 64 % Produkt 52201 Wohnungswesen 1 % Produkt 52301 Denkmalschutz 25 %.

Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen
